

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen IV3-96a0900-0010/2014/001

**An alle
Zuwendungsempfänger*innen
von Mitteln des
Europäischen Sozialfonds
des Landes Hessen**

Dokument-Nr. 2020-090502
Bearbeiter/in Albert Roloff
Durchwahl +49 611 3219 3490
Fax +49 611 32 7193490
E-Mail albert.roloff@hsm.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 11. Mai 2020

**Auswirkungen der Corona-Krise auf die Projektumsetzungen im Rahmen des
Operationellen Programms des ESF des Landes Hessen**

hier: Beendigung der Sofortmaßnahmen bis auf Weiteres

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16. März 2020 hat die ESF-Verwaltungsbehörde allen Trägern ESF-geförderter Vorhaben empfohlen, teilnehmerbezogene Maßnahmen im Hinblick auf die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu unterbrechen. Gleichzeitig erfolgte die Zusicherung, unvermeidbare Projektausgaben weiterhin anzuerkennen. Hierzu wurden mit Schreiben vom 20. März 2020 weitere Konkretisierungen vorgenommen. Die Regelungen wurden zuletzt bis zum 10. Mai 2020 verlängert. Einzelheiten hierzu finden Sie unter www.esf-hessen.de/corona.

Nach der Videokonferenz mit Bundeskanzlerin Angela Merkel und den Ministerpräsident*innen der Länder hat die Hessische Landesregierung am 07. Mai 2020 entschieden, die bislang ergriffenen massiven Einschränkungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu lockern. Die Lockerungen sind an enge Rahmenbedingungen

Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
Internet: <http://www.soziales.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2a ist mit den
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



geknüpft. Eigenverantwortung und gegenseitiger Schutz, insbesondere die Befolgung der Abstands- und Hygieneregeln sind hierbei die tragenden Säulen, damit die Anzahl der Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner die Zahl von 50 Infizierten in einer Woche in einem Landkreis / einer kreisfreien Stadt nicht übersteigt. In einem ungünstigeren Verlauf sind erneute Einschränkungen unumgänglich.

Für die im ESF geförderten Projekte bedeuten die Lockerungen, dass unter Beachtung der Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, der Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen und der Einhaltung der Gruppengröße von bis zu 15 Personen die Empfehlung der Verwaltungsbehörde zur Unterbrechung teilnehmerbezogener Maßnahmen aufgehoben wird.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Wahrnehmung von Präsenz-Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich unter den genannten Voraussetzungen wieder möglich sind.

Auch der bereits auf der Homepage veröffentlichte Hinweis, dass der vom HKM entwickelte Stufenplan zur schrittweisen Öffnung des Schulbetriebs ab dem 27. April 2020 auf ESF-geförderte vergleichbare Ziel- und Altersgruppen analog angewendet werden kann, gilt weiterhin.

Die obige Regelung gilt zunächst bis auf Weiteres und unter den o.g. Voraussetzungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Im Original

Albert Roloff

Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde